

Preisblatt der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH: Allgemeine Preise der Grundversorgung FF-KlassikGas mit Erdgas in Frankfurt (Oder) im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Preisstand: 01. Februar 2024

■ Preise in der Grundversorgung FF-KlassikGas

Die folgenden Allgemeinen Preise gelten für Netzgebiete, in denen die Stadtwerke die Grundversorgung von Haushaltskunden (§ 3 Nr. 22 EnWG) mit Erdgas in Niederdruck durchführen.

		Nettopreise	Bruttopreise
Grundpreis €/Monat	bis 3.600 kWh/a	3,32	3,55
	ab 3.601 kWh/a	6,56	7,02
Arbeitspreis Cent/kWh	bis 3.600 kWh/a	13,42	14,36
	ab 3.601 kWh/a	11,85	12,68
Vertragslaufzeit	unbefristet		
Kündigungsfrist	14 Tage		
zusätzlicher Vorteil	Bei Zahlung der Abschläge und Rechnungsbeträge mittels SEPA-Lastschriftmandat erhält der Kunde in der Turnusrechnung einen Abbucher-Bonus in Höhe von 7,14 Euro (Brutto).		

■ Information zur Preiszusammensetzung/Abrechnung/weitere Informationen

- Die Nettopreise enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), SLP-Bilanzierungsumlage, Gasspeicherumlage, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) – soweit diese beim Lieferanten anfallen – sowie die Konzessionsabgaben in der jeweils gültigen Höhe.

In den Netto-Arbeitspreis fließen unter anderem ein:

	ct/kWh
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe*	0,61
CO ₂ - Kosten nach BEHG	0,726
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	1,886

*Die angegebene Konzessionsabgabe gilt für die ausschließliche Verwendung von Gas für Kochen und Warmwasser, bei sonstigen Tariflieferungen (z.B. der Verwendung als Heizgas) beträgt die Abgabe 0,27 ct/kWh. Hierdurch kann sich der Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen entsprechend ändern.

- Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 7 %).
- Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Mess- bzw. Grundpreises taggenau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.
- Die Anzahl der am Zähler abgelesenen oder auf andere Weise ermittelten Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases berechnet wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca. 11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Umrechnungsfaktor ist auf der Rechnung ausgewiesen.
- Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 der GasGVV wird darauf hingewiesen, daß die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Brennwertkessel) kleiner ist.
- Das von den Stadtwerken gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
- Die Grundversorgung FF-KlassikGas wird nicht für Kunden mit gewerblichem, beruflichem und landwirtschaftlichem Bedarf angeboten, deren Jahresverbrauch 10.000 kWh überschreitet.

Preisblatt der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH: Allgemeine Preise der Grundversorgung **FF-KlassikGas** mit Erdgas in Frankfurt (Oder) im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Preisstand: 01. Februar 2024

■ Preise für unterjährige Abrechnung¹⁾ bzw. Rechnungsänderung auf Kundenwunsch²⁾

	Nettopreise	Bruttopreise
Kosten pro Rechnung	11,04	13,14

¹⁾ Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40b EnWG vorgesehen wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.

²⁾ Für Rechnungsänderungen auf Kundenwunsch wird dieses gesonderte Dienstleistungsentgelt pro Rechnung berechnet.

Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie in unserem Kundencentrum in den Lenné Passagen:

Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

Montag 9 – 14 Uhr
Dienstag 9 – 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9 – 18 Uhr
Freitag 9 – 14 Uhr

Service-Telefon: (03 35) 55 33-300
www.stadtwerke-ffo.de
E-Mail: service@stadtwerke-ffo.de